

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der SAR vom 12. Mai 2022

Datum **Donnerstag, 12. Mai 2022**

Zeit **16.15 bis 17.00 Uhr**

Ort **Hotel Astoria, Hübelistrasse 15, 4600 Olten**

Traktandenliste

1. Wahl einer Tagespräsidentin bzw. eines Tagespräsidenten
2. Genehmigung der Traktandenliste, Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 30. Juni 2021
4. Jahresbericht 2021 des Vorstandes
5. Berichte 2021 der Interessengemeinschaften
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und des Revisionsberichtes
7. Décharge von Vorstand und Kassier
8. Mitgliederbeiträge 2022
9. Budget 2022
10. Antrag des Vorstandes auf Auflösung des Verbandes
 - 10.1 Auflösungsbeschluss
 - 10.2 Festsetzung einer Frist für die Liquidation der SAR
 - 10.3 Wahl der Liquidatoren (inkl. Zeichnungsberechtigung/Bankzugriff)
 - 10.4 Aufbewahrung der Akten und Verwendung von allenfalls vorhandenem Material
 - 10.5 Verwendung des Verbandsvermögens gemäss Art. 29 der Statuten
11. Varia

Stefan Staubli begrüsst die Mitglieder zur Generalversammlung in Olten und eröffnet diese um 16.15 Uhr.

Stefan Staubli begrüsst zuerst die Ehrenmitglieder Hans Peter Rentsch und Niklaus Gerber. Beide sind 1986 auch an einer Generalversammlung der SAR gewesen, wo die Auflösung beantragt wurde.

Niklaus Gerber berichtet über diese denkwürdige Generalversammlung im Jahr 1986, an welcher er zusammen mit Hans-Peter Rentsch, Marc Mäder und Christoph Heinz das Ruder übernommen und die SAR vor der Auflösung gerettet hat. Damals waren es finanzielle Gründe, weshalb die SAR vor der Auflösung stand. Sie haben es damals geschafft, mit erfolgreichen Veranstaltungen die SAR wieder auf gesunde Beine zu stellen.

Der Vorstand der SAR ist vollzählig anwesend. Entschuldigt ist Marco Fellmann, Revisor.

Stefan Staubli stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt wurde.

Stefan Staubli erläutert die Stimmenverteilung der Interessensgemeinschaften anhand der Tabelle:

IGs	Fixer Stimmrechtsanteil	Variabler Stimmrechtsanteil				Gesamtstimmrechtsanteil
		Anzahl Einzelmitglieder	Stimmrecht Einzelmitglieder	Anzahl Kollektivmitglieder	Stimmrecht Kollektivmitglieder	
IG SA	5	0	0	6	3	8
IGRP	5	60	12	31	13	30
BRIG	5	36	8	0	0	13
Total	15	96	20	37	16	51

Die Einzelmitglieder der SAR haben gemäss Organisationsreglement je eine Stimme.

Total sind Mitglieder mit insgesamt 61 Stimmen anwesend. Davon sind 10 Einzelstimmen und 51 IG-Stimmen. Das Einfache Mehr ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (Stimmenthaltungen werden nicht mitgerechnet), das 3/4-Mehr beträgt 46 Stimmen (Auflösungsbeschluss). Die Vorstandsmitglieder haben gemäss Statuten kein persönliches Stimmrecht.

1. Wahl einer Tagespräsidentin bzw. eines Tagespräsidenten

Stefan Staubli teilt mit, dass der Vorstand beantragt, Frau Daphne Rösli, Juristin wamag | Walker Management AG, als Tagespräsidentin für die Auflösungsgeneralversammlung zu wählen.

Daphne Rösli wird einstimmig als Tagespräsidentin gewählt.

2. Genehmigung der Traktandenliste, Wahl der Stimmenzähler

Daphne Rööfli teilt mit, dass der Vorstand beantragt Nathalie Nyffeler und Stephanie Garlepp in globo als Stimmenzählerinnen zu wählen. Es gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr der eingegangenen Stimmen, im zweiten Wahlgang gilt das einfache Mehr.

Die Stimmenzählerinnen Nathalie Nyffeler und Stephanie Garlepp werden einstimmig gewählt.

Die Mitglieder haben keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste und genehmigen diese einstimmig.

3. Protokoll der Generalversammlung vom 30. Juni 2021

Das Protokoll der Generalversammlung vom 30. Juni 2021 wurde mit den Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Es gehen dazu keine Korrekturen oder Ergänzungen ein. Unter Verdankung an die Verfasserin, Frau Helene Rebsamen, wird das Protokoll der Generalversammlung vom 30. Juni 2021 einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht 2021 des Vorstandes

Der Jahresbericht 2021 liegt in schriftlicher Form vor.

Der Jahresbericht des Vorstandes wird einstimmig genehmigt.

5. Berichte 2021 der Interessengemeinschaften

Es liegen Berichte folgender Interessengemeinschaften für das Jahr 2021 vor: IG Sozialarbeit, BRIG, IGRP.

Stefan Staubli berichtet über die BRIG, welche vor 7 Jahren gegründet wurde und stetig wächst. Aufgrund der Auflösung der SAR wurde der Mitgliederbeitrag in der BRIG halbiert.

6. Genehmigung Jahresrechnung 2021 und Revisionsbericht

Markus Gautschi stellt die Jahresrechnung 2021, welche an die Mitglieder versandt wurde vor und erörtert die relevanten Abweichungen im Budget.

Die SAR hat 2021 einen Gewinn von CHF 13'093.56 erzielt (Budget: Verlust von CHF 9'980.-). Der Vorstand schätzt, dass im Jahr 2022 (Aufwand bis zur Generalversammlung sowie Auflösung der SAR) Aufwendungen von CHF 30'000.- anfallen werden. Aus diesem Grund wurden per 31.12.2021 Rückstellungen im Betrag von CHF 12'000.- aufgelöst.

Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig genehmigt.

Revisionsbericht:

Nathalie Nyffeler erläutert den Revisionsbericht, welcher der Einladungsbroschüre beiliegt. Herr Fellmann und sie haben die Revision gemeinsam durchgeführt und empfehlen die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Revisionsbericht wird einstimmig genehmigt.

7. Décharge von Vorstand und Kassier

Dem Vorstand wird einstimmig die Décharge erteilt.

8. Mitgliederbeiträge 2022

Aufgrund der Auflösung der SAR werden für 2022 keine Mitgliederbeiträge mehr erhoben.

9. Budget 2022

Aufgrund der Auflösung der SAR hat der Vorstand kein Budget für 2022 festgelegt. Wie im Kommentar zur Jahresrechnung 2021 hingewiesen, wird der Bestand der Rückstellungen in Höhe von CHF 30'000.- zweckbezogen für die Auflösung und Liquidation der SAR im Jahr 2022 verwendet.

10. Antrag des Vorstandes auf Auflösung der SAR

10.1 Auflösungsbeschluss

Der Vorstand hat aufgrund der Konsultativabstimmung an der letzten GV die Auflösung der SAR vorbereitet. Demgemäss stellt er hiermit den Antrag auf Auflösung der SAR. Gemäss Statuten bedarf der Auflösungsbeschluss einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Stimmen, somit total 46 Stimmen.

ABSTIMMUNG:

Ja-Stimmen: 58

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 3

Somit haben die Mitglieder dem Antrag auf Auflösung der SAR zugestimmt.

10.2 Festsetzung einer Frist für die Liquidation der SAR

Die Generalversammlung hat eine Frist zur Erlöschung des Vereins festzulegen. Der Vorstand erachtet die Durchführung der Liquidation innert 7 Monaten als realistisch. Der Vorstand beantragt deshalb, die Frist für die Liquidation bis zum 31.12.2022 festzulegen.

ABSTIMMUNG:

Ja-Stimmen: 61
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Frist für die Liquidation der SAR wird mit 31.12.2022 festgelegt.

10.3 Wahl der Liquidatoren (inkl. Zeichnungsberechtigung/Bankzugriff)

Nach einem Auflösungsbeschluss der Generalversammlung tritt die SAR in die Liquidationsphase. Die endgültige Auflösung ist erst gegeben, wenn die Liquidation abgeschlossen ist. Dazu hat die Generalversammlung zwei Liquidatoren zu bestimmen. Der Vorstand beantragt, folgende zwei Vorstandsmitglieder als Liquidatoren zu wählen und mit einer uneingeschränkten Zeichnungsberechtigung kollektiv zu zweien auszustatten:

- 1) Xavier Jordan
- 2) Stefan Staubli

Als stellvertretende Liquidatoren sollen Markus Gautschi und Urban Schwegler bestimmt werden.

Den Liquidatoren sollen insbesondere folgende Aufgaben obliegen:

- Offene Rechnungen bezahlen
- Allfällige weitere Verpflichtungen begleichen
- Ausstehende Forderungen inkl. Mitgliederbeiträge einziehen
- Verbleibende Aktiven verwerten
- Verträge und Mitgliedschaften kündigen
- Webseite löschen mit vorheriger Datensicherung
- Übergabe der (Archiv-)Akten an die dafür bestimmte Stelle
- Übertragung des übrigen Verbandsvermögens auf die dafür bestimmte Institution
- Eine Schlussrechnung und einen Schlussbericht erstellen
- Mitteilung der Auflösung an die Mitglieder, Sponsoren und andere Verbände

Die Liquidatoren werden einzeln gewählt.

Xavier Jordan wird einstimmig als Liquidator gewählt.

ABSTIMMUNG:

Ja-Stimmen: 61
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Stefan Staubli wird einstimmig als Liquidator gewählt.

ABSTIMMUNG:

Ja-Stimmen: 61
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Markus Gautschi wird als stellvertretender Liquidator gewählt.

ABSTIMMUNG:

Ja-Stimmen: 60
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Urban Schwegler wird als stellvertretender Liquidator einstimmig gewählt.

ABSTIMMUNG:

Ja-Stimmen: 61
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

10.4 Aufbewahrung der Akten und der Verwendung von allenfalls vorhandenem Material

Die SAR unterliegt gemäss Art. 69a ZGB i.V.m. Art. 958f Abs. 1 OR der 10-jährigen Aufbewahrungspflicht in Bezug auf die Geschäftsbücher, Buchungsbelege und Jahres- und Revisionsberichte. Um dieser gesetzlichen Pflicht nachzukommen, hat der Vorstand mit dem Zentrum für Rehabilitation in globalen Gesundheitssystemen (CRGHS) der Universität Luzern einen Vertrag betreffend die Aufbewahrung der notwendigen Akten abgeschlossen. Gemäss diesem Vertrag wird das CRGHS die gesetzlich vorgeschriebenen Akten der SAR während 10 Jahren aufbewahren und danach vernichten.

Daphne Rööfli teilt mit, dass in den Statuten der SAR nicht klar formuliert ist, ob es für die Abstimmung unter Punkt 10.4 und Punkt 10.5 ein $\frac{3}{4}$ -Mehr oder ein Einfaches Mehr bedarf. Daphne Rööfli schlägt nach Rücksprache mit Helene Rebsamen vor, dass die Punkte 10.4 und 10.5 wie normale Sachgeschäfte gehandhabt werden. Die Generalversammlung legt dazu kein Veto ein.

Die Mitglieder stimmen der bereits unterzeichneten Vereinbarung mit dem Zentrum für Rehabilitation in globalen Gesundheitssystemen (CRGHS) einstimmig zu, welche die Akten der SAR während 10 Jahren aufbewahren wird.

ABSTIMMUNG:

Ja-Stimmen: 61
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

10.5 Verwendung des Verbandsvermögens gemäss Art. 29 der Statuten

Gemäss Art. 29 der Statuten ist das Verbandsvermögen nach Durchführung der Liquidation an eine oder mehrere schweizerische Vereinigungen mit analogen Zielen oder einem gemeinnützigen Werk zu übergeben. Die Verteilung an die Verbandsmitglieder ist gemäss Statuten untersagt.

Der Vorstand beantragt, das nach der Liquidation verbleibende Verbandsvermögen an die Stiftung der Universität Luzern zu übertragen, um damit die Anschubfinanzierung für die Organisation und Durchführung von jährlichen interdisziplinären Jahresforen "ICF Forum Rehabilitation" an der Universität Luzern sicherzustellen. Das ICF Forum Rehabilitation soll auf die ICF Anwendertagung der SAR folgen und wird vom CRGHS der Universität Luzern ausgerichtet. Das Forum soll den Austausch zwischen Praxis, Forschung, Lehre und Politik zu zentralen Themen der Rehabilitation fördern und pflegen. Die Details werden im Memorandum of Understanding mit der Universität Luzern geregelt, welches seit 30. April 2022 auf der Webseite der SAR publiziert wurde.

Urban Schwegler informiert, dass der Vorstand in den letzten Jahren für das Grundanliegen der SAR – die Interprofessionalität in der Rehabilitation zum Wohl des Patienten zu fördern – gekämpft und schlussendlich gescheitert ist. Die Berufsgruppen haben sich tendenziell wieder vermehrt berufsspezifischen Interessen zugewandt und die Interprofessionalität hatte weniger Gewicht. Als nahezu einzige Aktivität hat die Arbeitsgruppe ICF-Plattform – welche interprofessionell zusammengestellt ist – alle 1-2 Jahre eine erfolgreiche ICF-Anwendertagung organisiert. Urban Schwegler ist schon seit 10 Jahren Teil dieser Gruppe, welche mit sehr viel Engagement und wenig Ressourcen jeweils ein interessantes Programm erarbeitet hat.

Dem Vorstand der SAR war es wichtig, dass dieser Gedanke weitergeführt wird und diese Gruppe unterstützt werden kann, welche viel Herzblut für die Interprofessionalität in der Rehabilitation hat. Einen neuen Verband aus der Arbeitsgruppe ICF-Plattform zu gründen wäre sehr schwierig gewesen. Durch die enge Zusammenarbeit von Urban Schwegler mit Prof. Gerold Stucki von der Universität Luzern ist die Idee aufgekommen, die ICF-Plattform an das Zentrum für Rehabilitation in globalen Gesundheitssystemen anzugliedern. Damit können die Praxis, die Forschung und die Bildung in der Rehabilitation näher zusammenrücken und mit einer politischen Stimme auftreten. Mit dem Vermögen der SAR soll ein Rehabilitationsforum ab 2024 (für 5 Jahre) entstehen, sowie themenspezifische Arbeitsgruppen und Projektausschüsse gegründet sowie Projekte gefördert werden. Für den inhaltlichen Teil zeigt sich die Arbeitsgruppe ICF-Plattform weiterhin verantwortlich und soll vor allem die Interprofessionalität weiterhin fördern.

Hans Peter Rentsch findet es sehr gut, dass man eine Anschlusslösung gefunden hat, die dasselbe Ziel verfolgt. Der Anschluss an die Universität Luzern wird die Praxis mit der Forschung näher zusammenbringen. Hans Peter Rentsch hofft, dass man mit der Kooperation der Universität Luzern auch eine grössere politische Einflussnahme erwirken kann.

Patrick Konietzny ist sich sicher, dass sich zwar die SAR aufgelöst hat, jedoch nicht der interprofessionelle Gedanke. Der SAR Vorstand musste sich die letzten Jahre um die internen, strukturellen Probleme kümmern anstatt um Inhalte für die SAR. Somit war am Ende nur noch eine leere «Worthülse» vorhanden. Der Gedanke der SAR bleibt jedoch aufrecht und kann mit dem Neuanfang an der Universität Luzern entsprechend wiederbelebt und weiterentwickelt werden.

Xavier Jordan gesteht ein Scheitern des Vorstandes der SAR ein, welcher es nicht geschafft hat, die Interprofessionalität, für welche Xavier Jordan täglich in der Klinik kämpft, zu fördern und zu stärken. Die mit dem Zentrum für Rehabilitation in globalen Gesundheitssystemen gefundene Lösung ist ein Neuanfang, damit der Gedanke weiterbestehen kann.

Der Vorstand beantragt, die Verwendung des Verbandsvermögens wie vorgeschlagen zu beschliessen sowie den zu diesem Zweck mit dem CRGHS und der Stiftung der Universität Luzern abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen.

ABSTIMMUNG:

Ja-Stimmen: 61
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Die Mitglieder stimmen dem bereits unterzeichneten Memorandum of Understanding mit der Universität Luzern einstimmig zu.

11. Varia

Hans Peter Rentsch dankt dem Vorstand der SAR und vor allem auch Urban Schwegler für ihren Einsatz. Er ist froh, dass man eine Lösung gefunden hat, welche es ermöglicht, die «Seele» der SAR zu übertragen. Er hofft, dass sich auch die anderen Berufsgruppen, welche der SAR die letzten Jahre den Rücken gekehrt haben, wieder vermehrt dem Gedanken der Interprofessionalität zuwenden.

Der Vorstand dankt auch Helene Rebsamen für ihr Engagement und ihre Unterstützung des Vorstandes während der letzten 10 Jahre.

Zum Schluss dankt Daphne Rösli allen Anwesenden für ihre Teilnahme an der Generalversammlung und beendet diese um 17.00 Uhr.

SAR - Swiss Association of Rehabilitation



Helene Rebsamen
Leitung SAR-Sekretariat
Protokoll



Daphne Rösli
Verbandsjuristin SAR
Tagespräsidentin